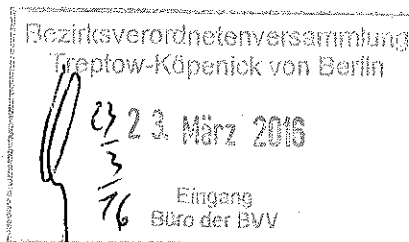


Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abt. Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport  
Bezirksstadtrat

17.03.2016

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



über  
Bezirksbürgermeister

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johann Eberlein', written over a horizontal line.

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0954 des Bezirksverordneten  
Johann Eberlein (Fraktion DIE LINKE) vom 10.03.2016  
Betr.: Beschaffung von Schulbüchern**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Werden Bücher für den Schulunterricht, soweit die Eltern diese nicht selbst kaufen, von den Schulen selbst oder vom Schulamt erworben oder von wem sonst?
2. Werden die Bücher bei den Verlagen direkt oder über den Handel bezogen?
3. Werden dabei Rabatte (z. B. Skonti oder Naturalrabatte) in Anspruch genommen und, wenn ja, in welcher Höhe?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Die Schulen erstellen eine Bücherliste der zu beschaffenden Schulbücher. Ein von der Schule benannter Lehrmittelhändler erstellt daraufhin ein Angebot. Dieses Angebot sendet die Schule zum Schulträger, der wiederum beauftragt aus dem zugewiesenen Schulbudget bei dem benannten Händler.

Zu 2.

Die Bücher werden über den Handel bezogen.

Zu 3.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Buchpreisbindungsgesetzes werden bei Sammelbestellungen von Schulbüchern, die zu Eigentum der öffentlichen Hand angeschafft werden, Nachlässe gewährt. Diese werden bei Rechnungslegung entsprechend abgezogen. Der generelle Nachlass beträgt bei unseren Aufträgen 12 Prozent.



Michael Vogel

**Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin "Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes" vom 08. Februar 2016:**

**für die Erstellung dieser Antwort auf diese Kleine Anfrage:**

	Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden	entspricht in €
eine Beamtin/ein Beamter des Mittleren Dienstes (oder des Gehobenen Dienstes oder des Höheren Dienstes) bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	0,30	27,98

*sowie*

eine weitere Beamtin/ein weiterer Beamter des Mittleren Dienstes (oder des Gehobenen Dienstes oder des Höheren Dienstes) bzw. vergleichbare/r Angestellte/r

*sowie*

*ggf. weitere*

damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV in Höhe von

**27,21 €**

**Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von**

**55,19 €**